



KRIEDEMANN

Ing.-Büro für UMWELTPLANUNG

Kriedemann Umweltplanung • Röntgenstraße 8 • 19055 Schwerin

lt. Verteiler

öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger:

- Naturschutz und Landschaftspflege
- Wertermittlung von Freianlagen (Gärten, Grünanlagen, Gehölze)
- Baumpflege, Verkehrssicherheit von Bäumen, Baumwertermittlung

Zuständig: IHK Schwerin

Datum 31.03.2021
Unsere Zeichen 1323/2021-03-31-Prot-1
Ansprechpartner Frau Pielicke
Telefon-Durchwahl 0385 59377-20
Fax 0385 59377-10
E-Mail pielicke@kriedemann-umwelt.de

Protokoll Nr.: 1

Projekt:	Gebäudeabriss und ggf. Gehölzfällungen im Bebauungsplan Nr. 44 „Schulcampus Grevesmühlen“, Ploggenseering in Grevesmühlen
Auftraggeber:	AC PLANERGRUPPE
Betreff:	Vorkontrolle auf aktuelle Artenschutzbelange, Gehölzkontrolle
Datum:	29.03.2021
Anlage:	Lageplan, Fotodokumentation, Checkliste Gebäudeabriss

Amt, Büro, Firma		Name	Tel.-Nr.	E-Mail
AC PLANERGRUPPE	V	Frau Peters	04821 682-80	evelyn.peters@ac-planergruppe.de
Ploggensee Grundschule Grevesmühlen	T	Herr Hillmann	0170 6306789	-
Kriedemann Ing.-Büro für Umweltplanung	V	Herr Kriedemann	0385 59377-12	kriedemann@kriedemann-umwelt.de
Kriedemann Ing.-Büro für Umweltplanung	T/V	Frau Pielicke	0385 59377-20	pielicke@kriedemann-umwelt.de

T-Teilnehmer V-Verteiler T/V-Teilnehmer und Verteiler

Sachverhalt

Auf dem Gelände der Grundschule „Am Plogensee“, Plogenseeering 64 in Grevesmühlen, beabsichtigt die Stadt Grevesmühlen im Zuge des Bebauungsplans (BP) Nr. 44 „Schulcampus“ den Abriss zweier Gebäude der Grundschule.

Auf dem Gelände der „Evangelischen Integrativen Kindertagesstätte am Plogenseeering“, Plogenseeering 67 in Grevesmühlen, werden evtl. zwei nach § 18 NatSchAG M-V geschützte Bäume gefällt, s. Lageplan Abb. 1.

Die Gebäude der Grundschule sowie beide nach § 18 NatSchAG M-V geschützten Bäume auf dem Gelände der Kita wurden am 29.03.2021 auf das Vorkommen von besonders und streng geschützten Tierarten kontrolliert.

Da die Planung vorsieht, dass die Gebäude erst in einigen Jahren zum Abriss bereit stehen wird hier eine Vorkontrolle auf Artenschutzbelange durchgeführt. Die Fällung der beiden Bäume ist abschließend noch nicht entschieden, auch hier wurde eine Vorkontrolle durchgeführt, um das Potenzial als Quartierbaum für Fledermäuse und Brutvögel einzuschätzen.

Kontrolle auf aktuelle Artenschutzbelange

Zum Sachverhalt wurden die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG geprüft. Die Prüfung erfolgte anhand der o. g. Begehung.

Die zum Abriss vorgesehenen Gebäude wurden intensiv nach Niststätten von Brutvögeln, Quartieren von Fledermäusen sowie Quartieren anderer besonders oder streng geschützter Arten abgesucht. Spalten und Nischen wurden bei Notwendigkeit mit lichtstarken Scheinwerfern bzw. einer Endoskopkamera ausgeleuchtet.

Die evtl. zu fällenden Bäume wurden ebenfalls auf das Vorkommen von potentiellen Brutvogel- bzw. Fledermausquartieren kontrolliert.

Ergebnisse

Die Gebäude sind Betonplattenbauten und bestehen aus drei Etagen, besitzen ein Flachdach und sind nicht unterkellert, s. Abb. 2 und 3. Es sind keine Dachüberstände vorhanden. Nester von Schwalben oder Mauerseglern wurden nicht festgestellt.

In den Gebäuden sind alle Fenster und Türen intakt und es herrscht normaler Schulbetrieb, s. Abb. 4. Alle Räume werden genutzt und es liegen keine Defekte der Außenmauern vor. Die Kontrolle ergab weder einen direkten noch indirekten Befund von Fledermaus- bzw. Brutvogelquartieren. Es konnten keine Spuren (z. B. Federn, verlassene Nester, Kot, Nahrungsreste oder Kratzspuren), welche auf Quartiere von Fledermäusen oder Brutvögeln schließen lassen, festgestellt werden. Aufgrund des Negativbefundes sowie der fehlenden Habitate können Quartiere von Fledermäusen und Brutvögeln zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschlossen werden.

Die beiden evtl. zu fällenden Bäume auf dem Gelände der Kita weisen Höhlen auf, welche ein hohes Artenschutzpotenzial als Quartier für Brutvögel sowie Fledermäuse haben, s. Abb. 5. Es handelt sich um eine Winter-Linde (*Tilia cordata*) mit einem Stammumfang von 204 cm und einen Ahorn, sehr wahrscheinlich ist es ein Silber-Ahorn (*Acer saccharinum*),

mit einem Stammumfang von 253 cm. Bei der Winter-Linde befindet sich eine Höhle auf der Nordseite des Stammes in 1,85 m Höhe, diese hat einen Durchmesser von 0,13 m.

Beim Silber-Ahorn befindet sich eine Höhle auf der Nordseite des Stammes in 1,50 m Höhe mit einem Durchmesser von 0,14 cm. Die zweite Höhle liegt auf der Westseite in einer Höhe von 2,10 m und besitzt einen Durchmesser von 0,10 cm. Zum Zeitpunkt der Begehung war keine Höhle besetzt.

Um das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausschließen zu können, ist die Fällung der Bäume außerhalb des Zeitraums vom 01.03. bis 31.10. durchzuführen. Die Fällung kann innerhalb dieses Zeitraums durchgeführt werden, sobald eine erneute Vor-Ort-Kontrolle unmittelbar davor eine Nichtbesetzung von Fledermäusen und Brutvögeln ergibt.

Artenschutzfachliche Bewertung

Im Ergebnis der Kontrolle können Quartiere von Fledermäusen sowie Brutvögeln in den Schulgebäuden zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschlossen werden. Eine weitere Kontrolle unmittelbar vor dem Abriss der Gebäude ist notwendig.

Die evtl. Fällung der beiden Bäume auf dem Kita-Gelände ist zum Schutz von gehölbewohnenden Brutvogel- sowie Fledermausarten nicht in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. durchzuführen. Um Fällarbeiten innerhalb dieses Zeitraumes durchführen zu können, muss unmittelbar vor der Fällung eine Vor-Ort-Kontrolle die Nichtbesetzung der Gehölze ergeben. Als Ersatzmaßnahmen sind je Höhle ein Nistkasten für Brutvögel sowie ein Fledermausflachkasten am verbleibenden Gehölzbestand anzubringen.

Sollte die Fällung der Bäume erst in einigen Jahren entschieden werden, ist eine weitere Kontrolle nötig, um die Anzahl der Höhlen festzustellen sowie die Ersatzmaßnahmen erneut festzulegen.

Das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG kann durch den Abriss und die Gehölzfällung aufgrund der Bauzeitenbeschränkung bzw. durch eine erneute Kontrolle unmittelbar vor Abriss bzw. Fällung ausgeschlossen werden.

bearbeitet:



B.Sc. Lisa Pielicke
(Fachplanerin)

Anlage: Lageplan und Fotodokumentation

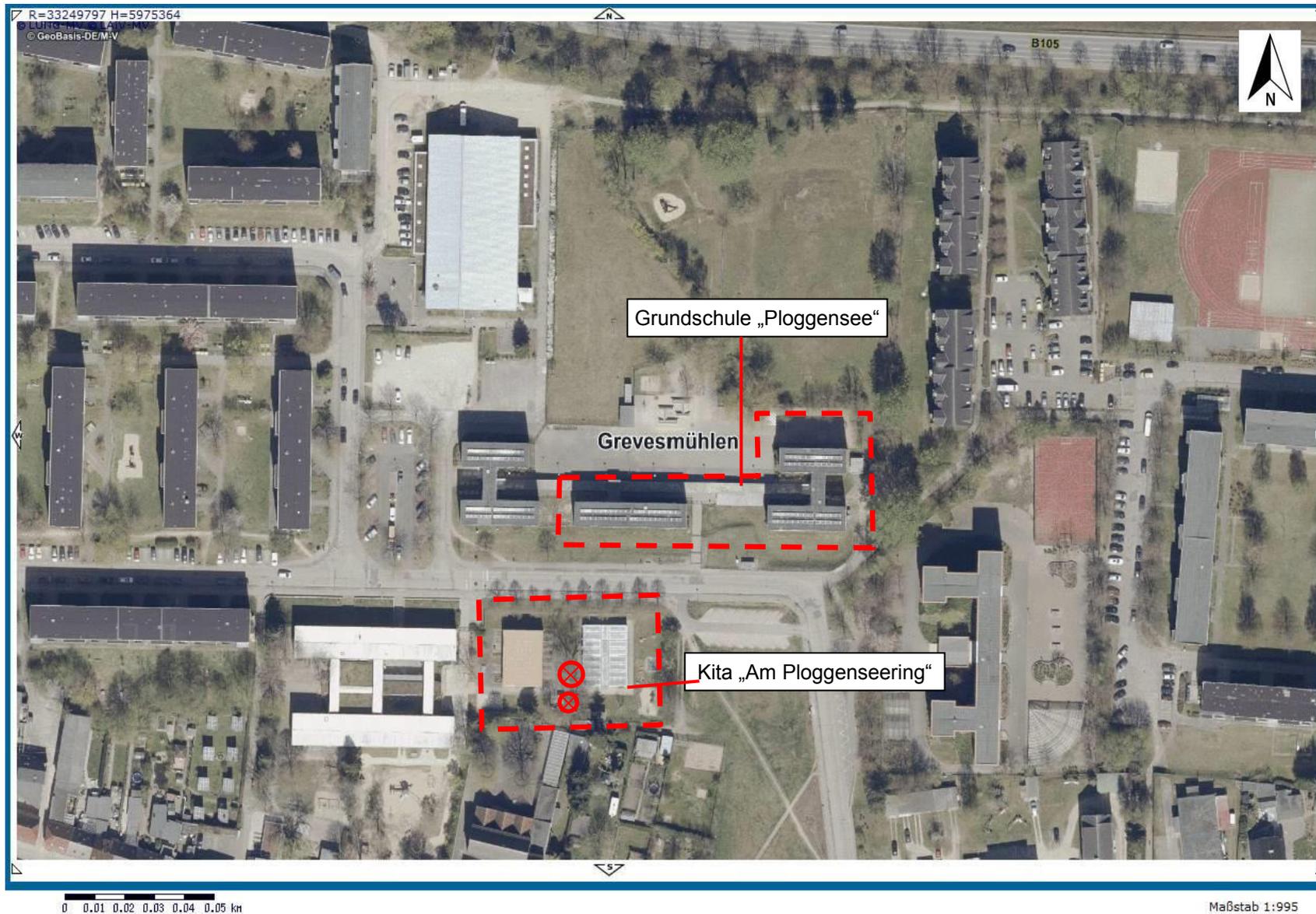


Abb. 1: Lage der Grundschule „Am Plogensee“ sowie der Kita „Am Plogenseeering“ mit den ggf. zu fällenden Bäumen (Quelle: <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/>).



Abb. 2: Eines der zwei Schulgebäude, welches abgerissen wird (alle Fotos vom 30.03.2021).



Abb. 3: Flachfach eines der Schulgebäude der Grundschule „Am Ploggensee“.



Abb. 4: Blick in den Innenraum eines der Schulgebäude. Alle Fenster sowie Außenmauern sind intakt und bieten keinen Raum oder Hinweis für potenzielle Quartiere geschützter Tierarten.



Abb. 5: Beide Bäume auf dem Gelände der Kindertagesstätte weisen potentielle Bruthöhlen für in Gehölzen brütende Vögel auf, links: Ahorn, rechts: Winter-Linde.

Checkliste Artenschutz bei Gebäudeabriss oder –umbau

(Rechtsgrundlage: § 44, Abs. 1, Nr. 1, 2 und 3 in Verb. Mit § 44 Abs. 5 BNatSchG)

Objektadresse:	Ploggenseering 64	Baujahr: 1969
Art der bisherigen Nutzung:	Schulgebäude mit Schulbetrieb	
Leerstand:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, seit:
Bauwerksgestaltung		
Fassade		
Material (z.B. Putz, Klinker)	Putz	
Verblendung	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Material
Holz-Fensterläden	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
sonstiges		
Dach		
Dachform und Material	Flachdach, Metall	
Dachboden	nein	
Giebelverkleidung oder Attika	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Material
Dachüberstände	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Tiefe
Schornstein/Kaminverkleidung	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Material
sonstiges		
Lebensraum für Gebäude bewohnende Tierarten		
Bekanntes Vorkommen von Tieren z.B. Schwalben, Mauersegler, Fledermäuse	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, folgende Arten
Einflugmöglichkeiten		
Ständige Öffnungen im Mauerwerk	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, an folgender Stelle
Ständig offen stehende Fenster und Keller	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, an folgender Stelle
Ständige Öffnungen im Dach/Giebel	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, an folgender Stelle
Sonstiges		
Gehölze und/oder Fassadenbegrünung, die im Zuge des Abrisses/Umbaus entfernt werden müssen.	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, folgende Gehölze
sonstiges		